



zur Wasserversorgung

Ergänzend zur Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren finden sie in dieser Zusammenfassung Informationen zur Gemeinde-Wasserversorgung als auch Auszüge aus den Rechtsgrundlagen NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, der Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Eichgraben und dem Maß- und Eichgesetz.

Unser Trinkwasser und die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde

Die Marktgemeinde Eichgraben betreibt ein umfangreiches Wasserversorgungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 85 km, über welches insgesamt 2.300 Hausanschlüsse Trinkwasser beziehen. Für die Löschwasserversorgung stehen insgesamt 215 Hydranten zur Verfügung. Eichgraben besitzt keine eigenen Trinkwasserquellen, die Versorgung erfolgt ausschließlich aus dem überregionalen Leitungsnetz der EVN WASSER GMBH, aus dem Brunnenfeld Pottenbrunn und Böheimkirchen. Demnach wird das von der Gemeinde eingekaufte Trinkwasser über die gemeindeeigenen Rohrleitungen zu ihrem Grundstück geliefert, die Gemeinde hat daher dieses Verteilnetz und die dazugehörigen Anlagen in ihrer Verantwortung. Ein Anschluss an die durch Eichgraben führende Wasserversorgung der Stadt Wien (II. Wiener Hochquellenwasserleitung) ist nicht möglich. Über das Rohrleitungsnetz der Marktgemeinde Eichgraben werden auch Ortsteile von Maria Anzbach, Altlenzbach, Hochstraß, Klausen-Leopoldsdorf und Pressbaum mit Trinkwasser versorgt. Im Gemeindegebiet Eichgraben existieren zusätzlich zur öffentlichen Wasserversorgung zwei PRIVATE Wassergenossenschaften (Liamühlenstr., Lärchenstr., Tannenstr. und Franziskusstr., Johannesstr., Badstr., Paulusstr.). Auf diese beiden privaten Wasserversorgungen wird nachfolgend nicht weiter eingegangen.

Wasserzählerschacht

Im Regelfall befindet sich der Wasserzähler einer Liegenschaft im Nahebereich der Grundgrenze, bei Neubauten wird ein Wasserzählerschacht an der Grundgrenze baubehördlich vorgeschrieben. Dieser Schacht ist frei von Bewuchs und zugänglich zu halten. Die Zugänglichkeit bietet im Gebrechensfall oft die einzige Möglichkeit die Wasserversorgung der Liegenschaft abzusperren. Ist der Schacht nicht zugänglich, verwachsen, mit Grundwasser gefüllt, mit Schlamm oder anderen Verunreinigungen belastet, erschwert dies die Bedienbarkeit im Bedarfs- oder Gebrechensfall. Der Wasserzählerschacht muss jedenfalls mit einer **Betonsohle** und **Steigbügel** für den sicheren Zutritt ausgestattet sein.

Wasserzählerbrücke und die Installation innerhalb der Grundgrenze

Die Wasserzählerbrücke, Absperrventile, Druckreduzierventile als auch Rohrleitungen INNERHALB der GRUNDGRENZE sind Teil IHRER Anlage und eigentümergehörig, vor allem auch zu ihrer Sicherheit ordentlich INSTAND zu halten. Besonders wichtig erscheint dabei die einwandfreie Funktion der Absperrventile beim Zähler, diese gewährleisten ein sicheres Absperren der Wasserleitung im Bedarfsfall und einen reibungslosen Wasserzählertausch mit Erreichen des Austauschintervalls.

Wasserzähler

Der Wasserzähler steht im Eigentum der Gemeinde (gem. § 3. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) und ist ein geeichtes Messinstrument zur Erfassung ihres Wasserverbrauches. Die Eichfrist (gem. § 15. Maß- und Eichgesetz) beträgt für die Wasserzähler fünf Jahre. Nach dieser Zeit wird der Wasserzähler von der Gemeinde getauscht. Die Wasserzähler in Eichgraben sind im Regelfall mit einem elektronischen Ablesemodul ausgestattet und ermöglichen im Bedarfsfall eine digitale Übertragung des Zählerstandes an das Empfangsgerät. Die Zählerstandserfassung ist für die Ermittlung der Wasser-Jahresabrechnung notwendig. Im eigenen Interesse wäre eine Kontrolle des Wasserzählers in möglichst regelmäßigen Abständen ratsam. **Wasser ist ein kostbares Lebensmittel!** Die Kontrolle des eigenen Wasserzählers soll sie in weiterer Folge vor Nachzahlungen bei überdurchschnittlichen Verbräuchen schützen. Immer wieder werden der Gemeinde Leckagen mit kleinem, aber stetem Wasserverlust in der Hauswasserversorgung gemeldet (defekte Boiler-Sicherheitsventile, undichte WC Spülungen, etc.). Über einen längeren Zeitraum kann dadurch eine sehr große Menge Wasser fast unbemerkt und ungenutzt, aber kostenpflichtig verbraucht werden.

Wasserzähler im Keller

Wasserzähler im Gebäude oder Keller stellen eine historische Ausnahme dar, sollen ebenfalls gut zugänglich sein. Eine derartige Installationsform

ersparte zwar einst bei der Errichtung die Kosten für den Wasserzählerschacht im Freien, das wird aber aus der Vielzahl an Problemen nicht mehr ermöglicht.

Wasserqualität und Wasserdruck

An die Qualität und Überwachung von Trinkwasser werden strengste Anforderungen gestellt, es wird daher die Qualität des Trinkwassers in regelmäßigen Abständen von der EVN WASSER GMBH nachgewiesen als auch von der Marktgemeinde Eichgraben zweimal jährlich genauestens untersucht. Die entsprechenden Untersuchungsbefunde finden sie auf www.eichgraben.at und www.trinkwasserinfo.at.

Die fachkundige, technische und sanitätshygienische Wartung und Betreuung der gemeindeeigenen Anlagen- und Systemteile erfolgt durch den Infrastruktur-Wasserdienst der Marktgemeinde Eichgraben unter Beiziehung entsprechender Fachfirmen. Der Wasserdruck im Leitungsnetz der Marktgemeinde Eichgraben ist in Abhängigkeit der geografischen Höhenlage der Verbraucherstelle sehr unterschiedlich und erreicht in den Höhenlagen (bis zu 420 Höhenmetern, obere Anzengruberstraße) kaum 2 bar, jedoch in den Tallagen im Ort (bei etwa 265 Höhenmetern, Klosterstraße/B44) teilweise über 10 bar. Aufgrund geltender Regelwerke besteht beim Wasserbezug aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz kein Anspruch auf einen bestimmten Wasserdruck oder eine besonders gewünschte Beschaffenheit des Wassers außerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Daher sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung des Wasserdruckes als auch die Veränderung des Härtegrades (Kalkgehaltes) auf der Verbraucherseite, auf eigene Kosten zu ändern. Dazu darf ergänzt werden, dass die EVN WASSER GMBH Maßnahmen im Versorgungsgebiet anstrebt, den Härtegrad des gelieferten Grundwassers zu senken. Die EVN WASSER Befundung vom Februar 2022 zeigt einen Gesamthärtegrad von 18,4 und einen PH Wert von 7,3.

Wasserverbrauch und Verrechnung

Die Ermittlung des Wasserzählerstandes erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung der Marktgemeinde Eichgraben zur Berechnung des Wasserpreises zum Jahresverbrauch, wobei diese Verbrauchsmenge als Basis für die kommenden vier Quartalsvorschreibungen herangezogen wird. Der Verrechnungszeitraum beginnt jährlich am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres, damit erhalten sie die Wasserjahresabrechnung mit Vorschreibung der übrigen Gemeindeabgaben des zweiten Quartales im April.

Wasserentnahme abseits des Wasserzählers

Die Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz abseits der installierten Wasserzähler zu privaten Zwecken ist untersagt.

Demnach ist der Wasserbedarf für Schwimmbäder oder andere Zwecke direkt aus dem Hauswasserleitungsnetz zu beziehen und kommt über den Wasserzähler zur Verrechnung.

Brunnen und eigene Wasserversorgung

Gemäß NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz ist der Wasserbedarf in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung zu decken. Vielerorts befinden sich jedoch historische Brunnen auf den Grundstücken. Diese eigenen Nutzwasservorkommen dürfen gemäß einer Novelle zum NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz für WC-Spülungen betrieben werden, wobei die übrigen Versorgungsbereiche in den Gebäuden (Bad, Küche, Waschmaschinen etc.) weiterhin über das öffentliche Wasserleitungsnetz zu versorgen sind. Dabei muss sichergestellt sein, dass keine Verbindung zwischen den „öffentlich versorgten“ und den „privaten“ Wasserleitungen hergestellt wird. Mit dieser Brunnenwassernutzung kann teures Trinkwasser und damit auch Geld eingespart werden. Informieren sie sich dazu bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung.

Sanierung der Wasserleitung

Abschließend darf erwähnt werden, dass die Marktgemeinde Eichgraben auch der Verantwortung zur Re-Investition der Wasserversorgung nachkommt. Seit dem Jahr 2020 wird im Zuge von Straßensanierungen auch die bestehende Wasserleitung erneuert und auf den technisch neuesten Stand gebracht. Diese kombinierten Wasserleitungs- und Straßenbauaufwendungen betragen jährlich mehr als 500.000 Euro, sind betreffend Baudurchführung und Inbetriebnahme sehr anspruchsvoll umzusetzen, weil im und am „lebenden Wasser-Verbrauchssystem“ gearbeitet wird. Die kostenintensive Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitung erfordert jedenfalls auch einen achtsamen Blick auf die übrigen Gemeindeaufgaben und einen genauso umsichtigen Ausblick auf die künftigen finanziellen Herausforderungen in der Gemeinde. Demzufolge steht die Marktgemeinde Eichgraben auch in einem laufenden Dialog mit der NÖ Landesregierung und der EVN WASSER GMBH.

Ansprechpersonen

Bei Fragen zur Wasserversorgung wenden sie sich bitte an die Marktgemeinde Eichgraben (02773 44600)

Infrastruktur, Kl. 24 oder 42, info@eichgraben.at

Buchhaltung, Kl. 33 oder 36, buchhaltung@eichgraben.at

Weiterführende Informationen finden sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Eichgraben www.eichgraben.at